



VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 19.01.2010

Zl. G20100119-001

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.
Die Einladung erfolgte am 14.01.2010
durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister WIMMER Leopold
Vizebürgermeister WOLF Ferdinand

die Mitglieder des Gemeinderates

gfGR RÖTZER Ernst
gfGR SCHÖRG Ing. Reinhard
GR BRANDSTETTER Walter
GR STUMMER Gertraud
GR SCHACHEL Mag.(FH) Johannes MSc.
GR LABSCHÜTZ Josef
GR KAUP Werner

gfGR SCHACHEL Johann
gfGR KLEEDORFER Josef
GR ULRAM Hermann
GR KAISER Josef
GR EISENHÖLD Thomas
GR KOGLER Mag. Martin
GR WALLY Mag. KR Johann

entschuldigt abwesend waren:

gfGR FAUSTMANN Martin
GR GRUBER Maro

GR MÜLLNER Maria

nicht entschuldigt abwesend waren:

ausserdem anwesend waren:

Sekr. Zinsberger Erich als Schriftführer
21 Zuhörer, Pressevertretung (NÖN, NÖ Anzeiger)

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlußfähig.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Pol.Bez. Korneuburg

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

email: gem.niederhollabrunn@aon.at

UID-Nr. ATU 16256600

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2010
Zl. G20100119-001

E I N L A D U N G

zu der am **Dienstag, den 19. Jänner 2010**
um **19.00 Uhr**
im **Gemeindeamt Niederhollabrunn**

stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2009 – öffentlicher Sitzungsteil
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Straßenbezeichnung KG Niederfellabrunn; Verordnung
- 4) Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Beschluss über Auftragsvergabe zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges
- 5) Beschluss über Gewährung einer Zusicherung zur Wohnbauförderung
- 6) Beschluss über Festsetzung der Kostenbeiträge zur Speisenverabreichung Kd.Garten
- 7) Initiativantrag zur Wiederinbetriebnahme der Wasserquelle Haselbach für die Trinkwasserversorgung und zur sofortigen Sanierung der notwendigen Einrichtungen und des Hochbehälters

Nicht öffentliche Sitzungspunkte:

- 8) Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2009 – nicht öffentlicher Sitzungsteil

Um sicheres und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Niederhollabrunn, 14.01.2010

der Bürgermeister:

Leopold WIMMER e.h.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer sowie Pressevertretungen.

Übergang in die Tagesordnung

1) Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2009 – öffentlicher Sitzungsteil

Zum mit der Sitzungseinladung übermittelten Protokoll liegen nachstehende Ergänzungen vor:

erhoben von GR Mag. Schachel – zu TOP 3) Beschluß über Voranschlag 2010; Der Satz: GR Mag. Schachel bringt vor, dass die Bezüge der Mandatare eingefroren werden. Gehört geändert auf: GR Mag. Schachel bringt vor, dass die Ausschussvorsitzenden nach Leistung bezahlt werden sollen.

Der Antrag auf Abänderung wie vorangeführt wird erhoben.

Beschluß: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sieben Dafürstimmten (Fraktionen SPÖ, LSP); neun Gegenstimmten (ÖVP-Fraktion)

Nach Durchführung der Abstimmung wird von gfGR Schachel vorgebracht, dass dies auf einem Gerät aufgezeichnet wurde. Der Vorsitzende stellt dazu dar, dass dazu kein Beschluß des Gemeinderates zur Verwendung dieser Geräte vorliege, gfGR Schachel stellt dar, dass dies laut Gemeindeordnung nicht erforderlich sei.

Weiters liegt eine Protokollergänzung der SPÖ-Fraktion vor:

Zu TOP 3 – Beschluss über Voranschlag 2010:

Ergänzend zu den im Protokoll angeführten Mängel: GGR Kleedorfer bringt vor, dass bei den vorgesehenen Darlehensaufnahmen bei jenem für Straßenbau (200.000 Euro) keine Zinsen, keine Tilgung und kein Nettoaufwand angeführt ist und bei jenem für die Abwasserbeseitigung (700.000 Euro) keine Tilgung jedoch Zinsen angeführt sind. Es ist daher davon auszugehen, dass der

vorangeschlagene Nettoaufwand beim Schuldendienst nicht den Tatsachen entsprechen wird. Eine Erklärung soll bei der nächsten Sitzung abgegeben werden. Zum negativen Maastricht-Ergebnis von MINUS 4,45 % zum Gesamthaushalt wird seitens GGR Kleedorfer vorgebracht, dass die Abweichung zwischen Prognose 2009 und VA 2010 ein Unterschied von 337.600 Euro vorliege und verlangt eine Erklärung dazu, da ein maximaler Negativsaldo im Maastricht-Ergebnis von 0,3 % für Gemeinden erlaubt ist. Diese wird bis zur nächsten Sitzung zugesagt.

Zur fehlerhaften Aufteilung der Gemeindegewerbesteuer in handwerklicher Verwendung wird seitens GGR Kleedorfer vorgebracht, dass 30 % der Arbeitszeit besagter Arbeiter für die Müllbeseitigung unmöglich stimmen könne. Es bestehe daher der Verdacht, dass hier nicht gerechtfertigte Kosten auf die BürgerInnen umgelegt werden und die im Jahr 2009 durchgeführt Erhöhung der Kosten für die Müllbeseitigung daher nicht zu rechtfertigen sind. Weiters wird von GGR Kleedorfer vorgebracht, dass keine Arbeitskosten auf Bereiche wie z.B. Bauangelegenheiten in der Gemeinde, öffentliche Beleuchtung, Straßenbau, Friedhof, öffentliche Sicherheit, usw. verbucht werden und daher eine Verfälschung der tatsächlichen Aufwände vorliegt.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zu vorliegender Einwendung.

Beschluß: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sieben Dafürstimmten (Fraktionen SPÖ, LSP), neun Gegenstimmten (ÖVP-Fraktion)

Seitens GR Eisenhöld wird dargelegt, dass dies den Untergang der Demokratie darstelle, GR Ulram ergänzt, weshalb auf Punkte der SPÖ nicht eingegangen werde, wenn gleich hier auch nur teilweise richtig dies dargestellt wird, dies sollte in einem Gespräch zu klären sein. gfGR Schachel stellt dar, dass ein Mitschnitt der Sitzung vorhanden ist, die Anhörung könne erfolgen. gfGR Kleedorfer bringt vor, dass die Ergänzungen richtig dargestellt sind.

Der Vorsitzende bringt vor, dass im Gemeindevorstand bereits Gespräche über Tonbandaufnahme geführt wurden, und stellt dar, dass seit der Sitzung vom 21.12.2009 keine eindeutige Darlegung der Wortmeldung von keinem mehr definierbar sind. Die Prüfung hins. Tonbandgerät werden vorgesehen. gfGR Schachel stellt dar, dass binnen vierzehn Tagen die Protokolle zu erstellen sind, nach Fertigstellung könne jede Fraktion diese erhalten.

Zu TOP 3b – Mittelfristiger Finanzplan

Von GGR Kleedorfer wird hierzu vorgebracht, dass nach Erfahrung der vergangenen Jahre, die Berechnung für den mittelfristigen Finanzplan als unzureichend empfunden wird (siehe Abweichungen im Bezug auf das Maastricht-Ergebnis in TOP 3) und es daher seitens der SPÖ-Fraktion zu keiner Zustimmung kommen kann

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zu vorliegender Einwendung.

Beschluß: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sieben Dafürstimmten (Fraktionen SPÖ, LSP), acht Gegenstimmten (ÖVP-Fraktion, ohne GR Mag. Wally) eine Stimmenthaltung (GR Mag. Wally).

Zu TOP 8 – Katastrophenschutzplan der Gemeinde

Von GR Eisenhöld wird hierzu vorgebracht, dass der Katastrophenschutzplan einer jährlichen Überarbeitung zugeführt werden soll.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zu vorliegender Einwendung.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Fünfzehn Dafürstimmten (Fraktionen ÖVP (ohne GR Mag. Wally, SPÖ, LSP), eine Stimmenthaltung (GR Mag. Wally)

Zu TOP 22 – Einstellung Deponiebetrieb

Der Absatz – GGR Kleedorfer bringt vor, dass grundsätzlich man sich für die erforderlichen Maßnahmen ausspreche, jedoch nicht für die Einstellung des Deponiebetriebes – ist auf folgenden Absatz zu ändern:

GGR Kleedorfer bringt vor, dass grundsätzlich man sich für die erforderlichen Maßnahmen ausspreche, jedoch nicht für die Einstellung des Deponiebetriebes, da die SPÖ der Meinung ist, dass der Deponiebetrieb seit langem eingestellt ist. Jedenfalls ist aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, dass der Betrieb bereits 1998 eingestellt wurde (Kundmachung von BGM Zinnerer).

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zu vorliegender Einwendung.

Beschluß: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sieben Dafürstimmten (Fraktionen SPÖ, LSP), neun Gegenstimmten (ÖVP-Fraktion).

Zu TOP 23 – Änderung der Richtlinien zur Erlangung einer Direktförderung von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen:

Der Absatz: Die Photovoltaik soll von 1.100 auf Euro 800 gesetzt werden, es wird die nochmalige Behandlung im Ausschuss eingefordert – ist falsch und ist auf folgenden Absatz zu ändern: Die „Deckelung“ des Förderbetrages bei 800 Euro bedeutet eine Reduktion der Maximalförderung um 1.000 Euro, da die Maximalförderung (derzeit 15 % bei 12.000 Euro) bei 1.800 Euro liegt. Dies ist seitens der SPÖ inakzeptabel. Diese Reduzierung wurde zwar im Ausschuss besprochen, gelangte aber zu keiner mehrheitlichen Zustimmung. Auch ist der vorliegende Text in keiner Ausschusssitzung behandelt oder beschlossen worden.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zu vorliegender Einwendung.
Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – sieben
Dafürstimmen (Fraktionen SPÖ, LSP), neun Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion).

Im Anhang wird von gfGR Kleedorfer die Anfrage hins. der Beantwortung der offenen Anfrage
betreffend negativem Maastrichtergebnis von minus 4,45 % zum Gesamthaushalt bzw. des
Unterschiedes von € 337.000 zwischen VA 2010 und VA 2009 erhoben, da die Gesamtverschuldung
der Gemeinde mit max. 0,3 % festgelegt ist. Der Vorsitzende stellt dazu dar, dass die Beantwortung in
der Finanzausschusssitzung zu erfolgen hat, bzw. allenfalls in der Gemeinderatssitzung darzulegen
ist.

Der Vorsitzende erhebt sohin den Antrag auf Beschlußfassung des Protokolles unter Abänderung wie
vorangeführt zur Änderung erhoben.

Beschluß: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Sieben
Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ, LSP), acht Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Mag. Wally), eine
Stimmenthaltung (GR Mag. Wally).

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt vor, dass in der Sitzung des Senningbach-Verbandes die Maßnahmen an
Gerinnen in der Gemeinde deponiert wurden, festgelegt ist, dass in der KG Streitdorf in Richtung
Roseldorf der Senningbach mit Feber 2010 einer Ausführung zugeführt wird.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wird bekanntgegeben, dass im Befund vom 8.1.2010 keine Keime
mehr ausgewiesen werden, eine neuerliche Prüfung wird nach Absetzen der Chlorierung vorgesehen.

GR Kaiser stellt dar, dass wenn keine Keime vorhanden sind, es sich um totes Wasser handle, der
Vorsitzende bringt vor, dass es kein totes Wasser ist.

Anfrage GR Mag. Kogler – wann neuerliche Prüfung

GR Labschütz – nach Chlorentfernung, derzeit Prüfung in Eigenüberwachung laufend, die Erledigung
wird in Kürze vorgesehen.

GR Mag. Kogler – welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen im Hinblick auf die Festlegungen im
Umweltausschuß

GR Labschütz – lt. Sachverständigen Ing. Schlesinger war die Prüfung sowie der ergriffene
Maßnahmenbereich vollständig in Ordnung.

GR Mag. Kogler – mehr Prüfungen, auch im Hinblick auf die Infos an Bevölkerung

GR Eisenhöld – Wenn die Baufirma, die Beschädigungen verursacht hat, für die Verkeimung
zuständig ist, soll diese auch die Kosten tragen.

gfGR Kleedorfer – Die Maßnahmen sind unbedingt an die Kanalbaufirmen zu übertragen, man kann
davon ausgehen, dass diese an der Verkeimung ursächlich sind.

Der Vorsitzende stellt dar, dass keine Form von Schuldzuweisungen erfolgen sollten, es liege keine
klare Definition über diese vor.

GR Ulram – welche Aufzeichnungen, Unterlagen, etc. hins. Abrissen an der WVA liegen vor, eine
Unterschriftenaktion wurde vorgenommen, Wasser muß billiger werden, auch Haselbach ist eine
Katastrophe; es wird versucht in jedes Haus hineinzukommen und das Ergebnis vorgelegt.

Der Vorsitzende bringt vor, dass grundsätzlich jede Woche eine Prüfung erfolgen könne, die Gefahr
einer Verkeimung ist stets gegeben.

gfGR Kleedorfer bringt vor, dass beim Tag der offenen Tür beim Hochbehälter Aussage vorgegeben
wurde, dass braune Suppe vorhanden sei. Liegen auch über die erfolgten Schäden
Versicherungsmeldungen vor, wie sind diese erledigt worden, es kann davon ausgegangen werden,
dass die Baufirmen dies begleichen sollen. Tatsache ist, die Verkeimung liegt vor.

GR Labschütz – seit 15 Jahren ist WVA in Betrieb, erst Verunreinigung liege nunmehr vor, die
Diskussion hins. Abrissen, Beschädigungen, etc. ob diese teilweise oder zu 100 % von Baufirmen
erfolgt sind, kann nicht geklärt werden, hinsichtlich der erhobenen Darstellung, dass eine „braune
Suppe“ sich im Hochbehälter befinde, wird bekanntgegeben, dass sich Kalkablagerungen bei einer
derartigen Wasserqualität ergeben, keinesfalls jedoch eine derartige Bezeichnung dem Wasser
zugesprochen werden kann. Gleichfalls wird mit den Baufirmen künftighin eine Vorgehensweise
eingeschlagen, die einerseits den Normen entsprechen wird, andererseits wird diesen dies schriftlich
übermittelt werden.

GR Mag. Kogler – In Umweltausschußsitzung wurde Konsens herbeigeführt, dass Maßnahmen, wie
Kundmachung (Information), Prüfungsanzahl erhöhen, bis dato jedoch keine Änderungen erwogen.

Der Vorsitzende bringt vor, dass dies mit Ing. Schlesinger als Lebensmittelaufsicht am 15.1.
besprochen wurde, auch wurden dabei weitere sachliche Maßnahmen erhoben und werden diese zur
Umsetzung gebracht.

GR Kaiser bringt vor, dass die Festlegungen entsprechend dem Ausschuss vorliegen, dazu sollen vier
weitere Probenahmestellen festgelegt werden, der Aushang der Werte und Befunde vorgenommen
werden, insbesondere der Befund vom Dezember 2009. GR Ulram ergänzt, dies wurde beschlossen
und nicht umgesetzt.

gfGR Schachel bringt vor, dass die Qualität des Wasser derzeit einen Chlorgeruch ausweise, es
sollten daher Maßnahmen wie die Vorsehung einer UV-Anlage, wie in der Stadt Wien, überlegt
werden, damit künftighin auch keine Probleme mehr vorliegen.

GR Labschütz bringt vor, dass die Kostentragung über die Baufirmen vorgesehen werden könnten, zumindest während der Bauzeit der Anlagen die Ausweitung der Meßpunkte seiner Zustimmung erfahren würde.

GR Eisenhöld – Aufzeichnungen aus dem Bautagebuch sollten laufend übertragen werden, Reparaturbereiche sollten nach Bekanntwerden, sowie zusätzlich die Spülungskosten, der Einsatz des Wasserwartes, etc. verrechnet werden.

GR Labschütz stellt dar, dass diese Vorgehensweise zur Anwendung gelangen wird, die vorliegenden Bereiche werden erhoben und zur Erledigung gebracht.

3) Straßenbezeichnung KG Niederfellabrunn; Verordnung

In der KG Niederfellabrunn soll im Bereich der neuen Siedlung die Straßenbezeichnung sowie Hausnummern vergeben werden. Dazu wird vorgeschlagen, dass die Straßenbezeichnung mit „Am Sonnenhügel“ definiert werden soll. Nachstehende Verordnung wird sohin zur Beschlußfassung beantragt:

Verordnung - § 1 - Aufgrund der Bestimmungen der Bauordnung für Niederösterreich, LGBl. 8200 in der jeweils geltenden Fassung, wird für die Siedlungsstrasse, Teilbereiche der Parz.Nr.1704 KG Niederfellabrunn, als Straßenbezeichnung der Name „Am Sonnenhügel “ festgesetzt und die Konskriptionsnummern 1 bis 18 vergeben. Zur genaueren Einsichtnahme liegen Planskizzen auf, wo die neue Straßenbezeichnung und Orientierungsnummern mit Farbe gekennzeichnet sind.

§ 2 - Gegenständlicher Beschluss bezieht sich auf die Bestimmungen des § 31 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 - Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der jeweils geltenden Fassung mit dem Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Beschluss über Auftragsvergabe zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges

Der Vorsitzende bringt vor, dass zur ggst. Ausschreibung der Lieferungen und Leistungen zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF Niederfellabrunn zwei Anbote eingebracht wurde.

Fa. IvecoMagirus – Anbotsbetrag von € 390.168,-; Fa. Rosenbauer – Anbotsbetrag von € 402.829,20; die rechnerische Prüfung ergab die Richtigkeit, die sachliche Prüfung gemäß Ausschreibung unter Betrachtziehung des Ergebnisses der Bewertungskommission liegt wie folgt zugrunde:

	IvecoMagirus	Rosenbauer
Preis	40 %	35 %
Fertigungsqualität	12,5 %	25,0 %
Funktionalität	12,5 %	25,0 %
Design/Ästhetik	2,5 %	10,0 %

Im Hinblick auf die vorgelegte Bestbieterermittlung entsprechend dem Punktesystem „Score-Bord“ weist sohin das Anbot Rosenbauer 95 %, jenes der Fa. IvecoMagirus 67,5 % im Summenblatt lt. NÖ Landesfeuerwehrverband aus.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass 1/3 des Ankaufsbetrages bei Fahrgestelllieferung ins Werk des Bestbieters, 2/3 bei Lieferung und Übernahme fällig sind. Betreffend Bedeckung des ggst. Vorhabens wird auf Anfrage von gFGR Kleedorfer dahingehend beantwortet, dass nach Maßgabe der Vergabenederschrift die effektiven Termine vorliegen, darauf basierend die zeitgerechte Finanzierungsausschreibung vorgesehen wird. Entsprechend derzeitigem Stand liegt ein zu finanzierender Restbetrag von € 248.582,80 vor (abzgl. Förderungen, FF-Anteil), die Abstimmung hins. Bestückung des Fahrzeuges wird im Einvernehmen mit der FF vorgesehen und soll in der Vergabenederschrift festgehalten werden.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlußfassung zur Vergabe der Lieferungen und Leistungen zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF Niederfellabrunn bei der Fa. Rosenbauer, 4060 Leonding, zum ermittelten Anbotspreis von € 402.829,20.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) Beschluss über Gewährung einer Zusicherung zur Wohnbauförderung

Zur Gewährung einer Gemeinde-Wohnbauförderung liegt ein Antrag von Fr. Audrieth, Dr.W.Fliegenfuß-Gasse 8, Nd.Hollabrunn, zugrunde. Der Förderbetrag wird mit € 1.345,90 beziffert.

Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien liegen zugrunde und wird der Antrag auf Gewährung der Wohnbauförderung in genannter Höhe erhoben.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) Beschluss über Festsetzung der Kostenbeiträge zur Speisenerabreichung Kd.Garten

Die Behindertenhilfe Korneuburg, als Lieferant der Speisen für die Kindergärten teilt mit, dass eine Preisanpassung je Essensportion von € 2,40 auf € 2,65 vorgesehen wird. Mit dieser Preisanpassung ist lediglich der Deckungsbetrag für die Produktion und Lieferung der Mahlzeiten gedeckt. Die Anpassung soll dergestalt weitergegeben werden, dass künftighin je Essen im Kindergarten ein Betrag von € 2,41 (inkl. Mwst) eingehoben wird. Die Subvention je Essen soll weiterhin beibehalten werden.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Festsetzung der Kostenbeiträge zur Speisenerabreichung im Bereiche der Kindergärten auf € 2,41 /Portion (inkl. Mwst.).

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7) Initiativantrag zur Wiederinbetriebnahme der Wasserquelle Haselbach für die Trinkwasserversorgung und zur sofortigen Sanierung der notwendigen Einrichtungen und des Hochbehälters

Der Vorsitzende bringt vor, dass ein Initiativantrag vorliegt, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter wird Hr. Schachel Johann, Steinbergstraße 12, 2004 Niederhollabrunn ausgewiesen, Stellvertreter Hr. Mag. Johannes Schachel, wh. ebendort.

Im Begehren wird ausgewiesen: Initiativantrag zur Wiederinbetriebnahme der Wasserquelle Haselbach für die Trinkwasserversorgung und zur sofortigen Sanierung der notwendigen Einrichtungen und des Hochbehälters.

Der Vorsitzende bringt vor, dass nach Vorliegen der Kostenerhebung darauf fußend die Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Der Antrag auf Beschlußfassung des vorliegenden und angeführten Initiativantrages wird erhoben.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluß an die Abstimmung wird Diskussion darüber geführt, dass Kostenschätzung, Aufrechnung der maßgeblichen Sachbereiche erfolgen soll, danach wird die Behandlung in den Ausschüssen vorzusehen sein.

GR Ulram stellt dar, dass zu ggst. Punkt die Information nicht vorliege, wie soll dies bezahlt werden, im Voranschlag sind rund € 50.000,- bis € 100.000,- für die Wasserversorgung vorgesehen, für die Sanierung sind jedoch keine Kosten vorgesehen. Wie soll die Begleichung erfolgen, mittels Kredit, Leasing oder soll dies über die Bürger finanziert werden.

gfGR Schachel stellt dar, dass anhand einer Kosten-Nutzung-Schätzung in den letzten 10 Jahren eine Einsparung von rund € 150.000,- vorliegen sollte, von den Haselbacher Gemeinderäten dies bis dato nicht gemacht wurde, daher von der LSP-Fraktion nun erledigt wird. Dies soll sich in den nächsten zehn Jahren durch den Ankauf von weniger Wasser aus Stockerau finanzieren, wobei von Schätzkosten von ca. € 10.000,-/Jahr und einer Gesamtinvestitionssumme von € 35.000,- unter Beziehung von Förderungen als machbar darstellen. Da die Finanzierung sohin in Ordnung sei, wurde dies so geplant.

gfGR Kleedorfer stellt dar, dass die Beschlußvorlage laut Antragsbegehren vorliege, wann erfolgt die Umsetzung, auf welcher Kostenschätzung wird nun die Erledigung vorgesehen. Auch wird die Vorgehensweise bei einem Initiativantrag entsprechend der NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht.

GR Ulram stellt dar, dass die Definition hinsichtlich des Antrages vorliege, alles könne als Wortglauberei bezeichnet werden, Tatsache ist, dass ca. 10.000,- bis € 15.000,- /Jahr wegrinnen.

Der Vorsitzende bringt vor, dass die weiteren Veranlassungen dazu getroffen werden, sofern maßgeblich die Qualität des Wassers vorliegt, wird die Umsetzung des Antrages vollzogen.

gfGR Kleedorfer bringt vor, dass der Antrag vorliegt, es liegen keine Kosten zugrunde, auch keine Kosten-Nutzen-Rechnung wird beigebracht, Wie steht das Land dazu, ja oder nein.

Nach Vorberatung wird in öffentlicher Sitzung der TOP 8 wie folgt zur Behandlung gebracht:

8) Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2009 – nicht öffentlicher Sitzungsteil

Nachdem nachfolgend eine weitere Sitzung des Gemeinderates vorgesehen ist, wird über Antrag des Vorsitzenden ggst. Punkt zum Verweis in die 2. Sitzung erhoben und wird dem einstimmige Zustimmung entgegengebracht.

Ggst. Punkt wird als Punkt 6) zur Sitzung Zl. G20090119-002, festgesetzt, die Abhandlung ist in einer nicht öffentlichen Sitzung vorzusehen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt.

Unterschriften:

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Mitglieder des Gemeinderates